

Arbeitsvermittlung Schmidt

Melanie Schmidt

Am Osttor 22

59192 Bergkamen

Telefon: (02306) 91 09 224

Fax: (02306) 74 83 15

E-Mail: info@arbeitsvermittlung-schmidt.de

www.arbeitsvermittlung-schmidt.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gegenstand des Vertrages

Unsere nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen der Arbeitsvermittlung Schmidt als Auftragnehmer (im Folgenden "AN" genannt) und dem zu vermittelnden Auftraggeber (im Folgenden "AG" genannt).

Gültigkeit

Für den Geschäftsverkehr zwischen dem AN und dem AG gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Regelungen, insbesondere zusätzliche Bedingungen des AG, die im Widerspruch zu diesen Geschäftsbedingungen stehen, sind nur gültig, wenn sie mit dem AN schriftlich vereinbart wurden. Im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung haben die AGB Gültigkeit, selbst wenn bei einem einzelnen Geschäft nicht darauf verwiesen wird. Grundlage der Vereinbarung ist die Aufnahme in die Datenbank des AN bzw. die Verwaltung der Daten der arbeitssuchenden Person für die jeweilige Dauer der einzelnen Vertragsvereinbarung.

Vertragsabschluss

Der AG erklärt mit dem Unterzeichnen des Vermittlungsvertrages dem AN gegenüber, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Der AN ist berechtigt, die Personalien des AG auf geeigneten Datenträgern abzuspeichern und gemäß Vertragsvereinbarung für die Vermittlung von Arbeitsverhältnissen an Dritte (Arbeitgeber, Unternehmen, Firmen usw.) weiterzugeben. Der AN ist, sofern erforderlich berechtigt, Bewerbungsbildermaterial (Gesichtsprofile/Ganzkörperprofile) zur besseren Vermittlungsmöglichkeit des AG anzufordern bzw. selbst oder durch von ihm Beauftragte Dritte zu produzieren.

Vergütung

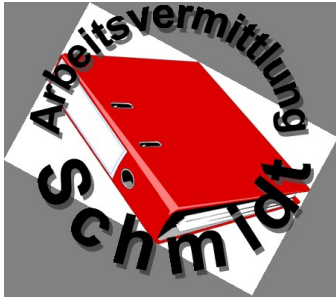
Der AN erhält bei erfolgreicher Vermittlung des AG für seine Dienstleistung eine Vermittlungsprovision gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) Arbeitsförderung (SGB III) § 421g vom 27.03.02. Wird das vermittelte Arbeitsverhältnis zwischen AG und Arbeitgeber vor Ablauf von 6 Monaten beendet, was durch Verschulden des AG (Kündigung, Arbeitsverweigerung, des AG usw.) zurückzuführen ist, ist der AG verpflichtet, die Restvermittlungsprovision gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) Arbeitsförderung (SGB III) § 421g vom 27.03.02 selbst tragen.

Dienstleistungsbeginn

Mit Hinterlegung des persönlichen Vermittlungsgutscheines des AG vom zuständigen Arbeitsamt beginnt der AN mit seiner Vermittlungstätigkeit für den AG gemäß Vertragsvereinbarung. Hat der AG keinen Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein von seinem zuständigen Arbeitsamt, besteht seitens des AG die Möglichkeit, die Vermittlungsprovision gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) Arbeitsförderung (SGB III) § 421g vom 27.03.02 selbst zu tragen bzw. wird mit dem AG ein gesonderter Vermittlungsvertrag geschlossen.

Vertragsdauer

Die Vertragsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, endet aber mit Ablauf der Gültigkeit des persönlichen Vermittlungsgutscheines des zuständigen Arbeitsamtes des AG. Die Dienstleistung des AN verlängert sich weiter, wenn der AG einen neuen gültigen Vermittlungsgutschein des zuständigen Arbeitsamtes bei dem AN hinterlegt bzw. ein gesonderter Vermittlungsvertrag geschlossen wird bzw. ist. Sollte zur Zeit der Vermittlung kein gültiger Gutschein vorliegen, so werden 1.000,00€ als Privatvermittlungsgebühr fällig.



Arbeitsvermittlung Schmidt

Melanie Schmidt

Am Osttor 22

59192 Bergkamen

Telefon: (02306) 91 09 224

Fax: (02306) 74 83 15

E-Mail: info@arbeitsvermittlung-schmidt.de

www.arbeitsvermittlung-schmidt.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kündigung

Der Vermittlungsvertrag kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Bei einer vorzeitigen Kündigung durch den AG sowie einer nicht zustande kommenden Vermittlung trotz der Bemühungen seitens des AN ist durch den AG eine Kostenpauschale in Höhe von 25,00 € zu zahlen.

Haftung des AN

Der AN übernimmt keine Erfolgsgarantie bei nicht Vermittelbarkeit des AG und lehnt jede Haftung für finanzielle, körperliche oder andere Schäden ab, die mit dem Vermittlungsservice des AN in Zusammenhang gebracht werden können. Weiterhin kann der AN weder für unkorrekte Angaben in den Vertragsunterlagen des AG noch für einen eventuellen Missbrauch von Informationen des AG, die zur Anbahnung einer Vermittlung an Dritte weitergegeben wurden, verantwortlich gemacht werden.

Änderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen AN und AG bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags dadurch nicht berührt.